

Information für nach Estland einreisende Patient(inn)en über die Nutzung des grenzüberschreitenden Dienstes für Patientenkurzakte.

Zweck der Patienteninformation

Diese Information richtet sich an Patient(inn)en, die in die Republik Estland einreisen.

Ziel ist es, Patient(inn)en darüber zu informieren, wie ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechtsvorschriften anzuwenden sind, wenn Patientenkurzakte von einem Gesundheitsdienstleister in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz angefordert werden.

Gesundheitsdienstleister in Estland verarbeiten personenbezogene Daten gemäß den in Estland geltenden Rechtsvorschriften.

Was ist das Europäische Netzwerk für elektronische Gesundheitsdienste (eHealth)?

Die digitale eHealth-Diensteinfrastruktur (*eHealth Digital Service Infrastructure*, eHDSI) ermöglicht Apotheker/innen bei der Abgabe von Arzneimitteln und Fachkräften im Gesundheitswesen, die mit der Behandlung von Patient(inn)en befasst sind, einen sicheren und einfachen Datenaustausch. Die eHDSI bietet Fachkräften im Gesundheitswesen in der EU einen elektronischen Zugang zu den in Verschreibungen für EU-Einwohner(inne)n enthaltenen Daten und zu Patientenkurzaktten. Datenanfragen werden über ein sicheres Gateway (die grenzüberschreitende Datenaustauschplattform für Gesundheitsdaten) eingereicht, zu dem die von jedem Land benannte nationale Kontaktstelle für eHealth Zugang gewährt. In Estland ist das Zentrum für Gesundheits- und Sozialhilfeeinformationssysteme (*Tervise ja Heaolu Infosüsteemide Keskus – TEHIK*) für den Betrieb und die Verwaltung des Dienstes zuständig, das mit der estnischen Krankenkasse und der staatlichen Arzneimittelbehörde zusammenarbeitet. Der für die Datenaustauschplattform Verantwortliche ist das Sozialministerium.

Die Patientenkurzakte werden von der nationalen Gesundheitsdateninfrastruktur in dem Land, in dem sie erstellt wurden, über die nationalen Kontaktstellen an Gesundheitsdienstleister in anderen am Dienst teilnehmenden Ländern übermittelt. Jedes Land ist für den Betrieb seiner nationalen Kontaktstelle verantwortlich. Die Gesundheitsdaten der Patient(inn)en werden gemäß der Datenschutz-Grundverordnung der EU und den geltenden Rechtsvorschriften der am Datenaustausch beteiligten Länder verarbeitet.

Wer kann den grenzüberschreitenden Dienst für Patientenkurzakte nutzen und auf welcher Grundlage (d. h. Rechtsgrundlage)?

Der grenzüberschreitende Dienst für Patientenkurzakte kann von Patient(inn)en genutzt werden, die über ein in der Europäischen Union ausgestelltes Ausweisdokument verfügen und deren personenbezogenen Daten verarbeitet werden dürfen, solange es in ihrem Land eine Rechtsgrundlage dafür gibt, sei es eine Einwilligung oder eine andere Bestimmung. Es ist nicht möglich, diese Einwilligung bei einem Gesundheitsdienstleister im Ausland zu erteilen.

Eine Patientenkurzakte wird für Patient(inn)en erstellt, die eine Behandlung bei einem ausländischen Gesundheitsdienstleister in Anspruch nehmen.

Die Übermittlung von Daten im Zusammenhang mit der Patientenkurzakte an einen ausländischen Gesundheitsdienstleister über die grenzüberschreitende Datenaustauschplattform für Gesundheitsdaten ist gemäß Abschnitt 50⁹ Absatz 2 des Gesetzes über die Organisation der Gesundheitsdienste [*tervishoiuteenuste korraldamise seadus*] zulässig.

Bevor der Gesundheitsdienstleister die Gesundheitsdaten des Patienten/der Patientin anfordert, informiert er den Patienten/die Patientin darüber, wie ihre Gesundheitsdaten im Rahmen der Erstellung der Kurzakte verarbeitet werden. Erst nachdem der/die Patient/in bestätigt, dass er/sie den Inhalt der Patienteninformation verstanden hat, darf der Gesundheitsdienstleister die Gesundheitsdaten der betreffenden Person aus ihrem Herkunftsland anfordern.

Zu welchem Zweck werden Patientendaten verarbeitet?

Ziel des Dienstes ist es, dem Gesundheitsdienstleister einen Überblick über die Patientenkurzakte zu geben, die in dem Herkunftsland des Patienten/der Patientin erstellt wurde. Ein besserer Überblick über die Gesundheitsdaten ermöglicht es dem Gesundheitsdienstleister, bessere und schnellere Entscheidungen über die Behandlung zu treffen. Die in der Patientenkurzakte enthaltenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen verarbeitet.

Unter bestimmten, gesetzlich definierten Umständen können personenbezogene Daten (einschließlich Gesundheitsdaten) in Estland auch aus anderen Gründen verarbeitet werden, z. B. für Statistiken und Forschungszwecke.

Welche personenbezogenen Patientendaten werden verarbeitet?

Die folgenden Daten aus der Patientenkurzakte werden über die Datenaustauschplattform verarbeitet:

- Angaben zum Dokument (Datum, Referenznummer, Land);
- allgemeine Patientendaten (persönliche Identifikationsnummer oder andere Kennung, Vor- und Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, bevorzugte Sprache);
- Angaben zum Vertreter des Patienten/der Patientin (Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail);
- Angaben zu den Kontaktpersonen des Patienten/der Patientin (Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, Art der Kontaktperson);
- Angaben zum Hausarzt des Patienten/der Patientin (Name der Einrichtung, Vor- und Nachname des Hausarztes, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail);
- Angaben zur Person, die die Patientenkurzakte erstellt hat (Vor- und Nachname, Kennung, Telefonnummer, E-Mail);
- Angaben zur Einrichtung, in der die Person tätig ist, die die Patientenkurzakte erstellt hat (Name, Kennung, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail);
- Angaben zu verschriebenen und verabreichten Arzneimitteln, einschließlich zur Person, die die Arzneimittel verschrieben oder verabreicht hat (Name, Kennung, Fachgebiet) und Angaben zur Einrichtung (Name, Kennung, Anschrift);
- Angaben zu Allergien und unerwünschten Nebenwirkungen (Datum der Diagnose der Allergie, Art der Allergie, Allergen, Beschreibung, Schweregrad);
- Beschwerden (Datum der Diagnose, mündliche Diagnose durch einen Arzt, Diagnose der Beschwerde);
- Angaben zur Verwendung von Medizinprodukten (Installationsdatum, Medizinprodukt und dessen Kennung);
- Angaben zu erfolgten Eingriffen und Operationen (Art des Eingriffs, Beschreibung, Datum, Körperstelle, Zusammenhang mit der Erkrankung, Ursache);
- Angaben zu erlittenen Erkrankungen (Dauer, mündliche Diagnose durch einen Arzt, Diagnose der Beschwerde);

- Angaben zur Immunisierung (Datum, Art der Verabreichung, Ort der Immunisierung, Einzeldosis, Impfstoff, Seriennummer der Impfdosis, Angaben zu Nebenwirkungen der Immunisierung, zusätzliche Anmerkungen);
- Angaben zum sozialen Hintergrund (Bewertung des sozialen Hintergrunds);
- Angaben zur Schwangerschaft und zum voraussichtlichen Entbindungstermin;
- Angaben zu den Vitalfunktionen (Ergebnisse der Messung des systolischen und diastolischen Blutdrucks, Datum der Blutdruckmessung);
- Angaben zu Laboruntersuchungen (Name der Untersuchung, Datum, Ergebnis, Methode).

Dem Gesundheitsdienstleister wird eine Übersetzung der Patientenkurzakte ins Estnische angezeigt. Der Gesundheitsdienstleister kann sich die Patientenkurzakte auch in der Sprache des Herkunftslandes des Patienten/der Patientin anzeigen lassen.

Eine in einem Informationssystem im Ausland erstellte Kurzakte wird über die nationalen Kontaktstellen und die Software des Gesundheitsdienstleisters im Ausland an den estnischen Gesundheitsdienstleister übermittelt.

Wer darf Patientendaten verarbeiten?

Die Patientendaten können nur von Gesundheitsdienstleistern verarbeitet werden, die eine Gesundheitsdienstleistung unmittelbar für den Patienten/die Patientin erbringen, wobei die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung und anderer Vorschriften zu beachten sind. Vor dem Beitritt zur grenzüberschreitenden Datenaustauschplattform wurden die den Dienst nutzenden Länder einer Prüfung durch die Europäische Kommission unterzogen, bei der ein angemessenes Schutzniveau in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten festgestellt und eine datenschutzrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde.

Werden Daten über die Datenaustauschplattform in ein anderes am Dienst teilnehmendes Land übermittelt, trägt jedes Land, das die Daten erhält, die Verantwortung für die Verarbeitung der übermittelten Daten. Die folgenden Parteien sind an der Datenverarbeitung beteiligt:

- der Gesundheitsdienstleister, an den die Kurzakte übermittelt wird;
- die estnische eHealth-Kontaktstelle (TEHIK);
- die eHealth-Kontaktstelle des anderen Landes;
- die Einrichtung oder das Informationssystem, das die Gesundheitsdaten aus dem anderen Land übermittelt.

Wo und wie lange werden die Patientendaten gespeichert?

Wenn eine Kurzakte an einen Gesundheitsdienstleister übermittelt wird, werden die Patientendaten im Ausland gemäß den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung und den Rechtsvorschriften des jeweiligen Landes gespeichert.

Die Zusammensetzung der ausgetauschten Daten und die Speicherfristen für die Protokolle sind im Gesetz über die Organisation der Gesundheitsdienste und in der Verordnung Nr. 48 des Ministers für Gesundheit und Arbeit vom 15. November 2018 über die Zusammensetzung der über die Plattform für den grenzüberschreitenden Datenaustausch verarbeiteten Daten, die Organisation des Datenaustauschs und die Speicherfristen für die Protokolle festgelegt.

Die Patientendaten können sowohl in den Informationssystemen des ausländischen Gesundheitsdienstleisters, bei dem der/die Patient/in Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch genommen hat und die Erstellung der Kurzakte begonnen wurde, als auch in den Informationssystemen der Behörden, die die Gesundheitsdaten im Herkunftsland der betroffenen Person verarbeiten, gespeichert werden. TEHIK ist verpflichtet, die Protokolle der Datenaustauschplattform sieben Jahre lang aufzubewahren.

Die Patientenkurzakte kann in die Dokumentation des Gesundheitsdienstleisters aufgenommen werden. In diesem Fall müssen die betreffenden Daten gemäß den im Gesetz über die Organisation der Gesundheitsdienste festgelegten Verfahren aufbewahrt werden.

Rechte der betroffenen Person

Patient(inn)en haben das Recht, auf ihre persönlichen Daten zuzugreifen und eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde des Wohnsitzlandes oder des Landes, in dem die Patientenkurzakte erstellt wurde, einzureichen. In Estland ist die Aufsichtsbehörde das Datenschutzamt. Kontaktinformationen zu den Aufsichtsbehörden der EU-Mitgliedstaaten finden Sie unter <https://www.aki.ee/en>.

Kontaktdaten

- *Auftragsverarbeiter*: Zentrum für Gesundheits- und Sozialhilfeinformationssysteme, abi@tehik.ee, telefonische Beratung: +372 7943943 (täglich von 7.00 bis 22.00 Uhr erreichbar)
- *Verantwortlicher*: Sozialministerium, info@sm.ee
- *Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Verantwortlichen*: andmekaitse@sm.ee
- *Aufsichtsbehörde*: Datenschutzamt, info@aki.ee